

AMTSBLATT

FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

Jahrgang 8 Ausgegeben am 21. Dezember 2018 Nr. 2 S. 3

INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019	S. 4
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 13.11.2018	S. 5
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 7

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Vorsitzende Martina Schweinsburg

Herstellung und Vervielfältigung: Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen

für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan¹ für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.085.500 €
-------------------------------	--------------------------------------	--------------------

und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	53.690 €
---------------------------------	--------------------------------------	-----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

500.000 €

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Greiz, den 19.12.2018

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

¹ hier nicht abgedruckt

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 13.11.2018 Nr. 85-11/2018 hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.12.2018, Az: 240.3-1512-001/19-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.12.2018 – 04.01.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 20.12.2018

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen am 13.11.2018

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Versammlung am 23.11.2017
Vorlage: 94/2018/ZV-TKB**

Beschluss 82-11/2018

Die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der 10. Versammlung vom 23.11.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15

2 Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Entlastung der Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 95/2018/ZV-TKB

Beschluss 83-11/2018

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	3.008.998,83 €	Ausgaben	3.008.998,83 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	181.382,35 €	Ausgaben	181.382,35 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Verbandsvorsitzende, Frau Martina Schweinsburg, und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 12 Beteiligt 3

3 Festlegung des Rechnungsprüfungsamtes eines Verbandsmitgliedes für die Prüfung der Jahresrechnung 2018
Vorlage: 96/2018/ZV-TKB

Beschluss 84-11/2018

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2018 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2019 und Finanzplan des Zweckverbandes für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 97/2018/ZV-TKB

Beschluss 85-11/2018

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 13.11.2018 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2018 bis 2022.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15

5 Verlängerung des Vertrages zur Beseitigung von Tierkörpern im Seuchenfall (Los 2) mit der SecAnim GmbH bis zum Ablauf des 31.12.2022
Vorlage: 99/2018/ZV-TKB

Beschluss 86-11/2018

Die Verbandsversammlung beschließt, den bestehenden Entsorgungsvertrag Los 2 zwischen der Firma SecAnim GmbH und dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen zur Beseitigung von Tierkörpern im Tierseuchenfall bis zum 31.12.2022, zu den bisherigen Vertragsbedingungen, zu verlängern.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
Ja 15

Bekanntmachung
zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes
Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 13.11.2018 (Beschluss Nr. 83-11/2018) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 13.11.2018 (Beschluss Nr. 83-11/2018) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 21.12.2018 – 04.01.2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2018 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 19.12.2018

gez. Schweinsburg
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de veröffentlicht.